

Protokoll

zur 5. öffentlichen Sitzung im Jahr 2022 des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau am 07. Juli 2022

Tagungsort: Sportlerheim Wölkau, Lindenallee 3 in 04509 Schönwölkau
04509 Schönwölkau
Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, Probst, Försterling, Vollrath, Grunzel, Näther, J., Näther, O.,
Sprechert, Stiller, Dautz, Westphal (13 GR + Bgm.)
BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll)

Entschuldigt: GR Dr. Holtzegel, Benisch, Steinmetz,

Gäste: Frau Scheibe – Kassenverwalterin i.V. Kämmerei Krostitz
Hr. Krause – OV Wölkau

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schönwölkau zum 01. Januar 2013
5. Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau
6. Beschluss zur Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters/einer weiteren Gemeindearbeiterin für den Bauhof Schönwölkau
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 09. Juni 2022
9. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO vom 09. Februar 2022 besteht keine Verletzung der Form und Frist der Ladung zu der Gemeinderatssitzung, wenn der Gemeinderat zur Sitzung erscheint und diesen Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Kein Gemeinderat macht den Mangel geltend, damit wurde zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von sechzehn Gemeinderäten sind dreizehn Gemeinderäte anwesend.

OV Krause fragt an, ob er die überarbeitete Liste der Bewerbungsgespräche an die Gemeinderäte austeilern kann.

Der BM merkt an, dass die Liste mit Namen versehen ist und damit gegen den Datenschutz verstößt. Eine Alternative wäre, die Sitzung zu unterbrechen um einen nichtöffentlichen Teil einzufügen.

Die Gemeinderäte sprechen sich dagegen aus, da das Vorgremium eine Entscheidung getroffen hat, die es umzusetzen gilt.

Der BM informiert, dass die Tagesordnung mit dem **TOP 9.** - Beschluss zur Stundung von Forderungen – im nichtöffentlichen Teil ergänzt wird. Die Tagesordnung wird mit der besagten Änderung bestätigt.

Das Protokoll vom 09. Juni 2022 wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Brandt, Brigitte und Näther, Jürgen.

TOP 2.

Keine Fragen

TOP 3.

GR Näther, O: Stand Hort Wölkau? Ist der Personalbedarf gedeckt?

BM: Heute kam die Betriebserlaubnis per 01.08.2022 mit Auflagen, die bis dato abzuarbeiten sind.

Personal ist ausreichend vorhanden. Es gibt eine neue Hortleiterin und es erfolgten fünf Einstellungen.

GR Bamberg: Pflaster am Dorfplatz in Hohenroda hebt sich.

BM: Ist behoben.

GR Bamberg: In der Krensitzer Str. 2 gibt es das gleiche Problem.

BM: Wird angeschaut.

GR Stiller: Gibt es Neuigkeiten zum Dorfentwicklungskonzept für Brinnis?

BM: Nein, Thema wurde bei Leader angefragt. Es gibt noch keine Erkenntnisse dazu.

GR Stiller: Pfarrer Taatz empfiehlt, dass sich mehrere Orte zusammenschließen.

GR Försterling: Im Ortschaftsrat Badrina wurde besprochen, dass der Bäckerteich befüllt wird. Wieso wurde heute erst damit begonnen?

BM: Es dauert bis Themen umgesetzt werden.

GR Vollrath: Die Teiche in Boyda sehen auch schlimm aus.

TOP 4.

Der BM informiert, dass die Gemeinde Krostitz handelnd für die Gemeinde Schönwölkau gemäß § 88a SächsGemO zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) angewandt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen hat. Im Fall der Gemeinde Schönwölkau zum 01.01.2013. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften mit Ausnahme von § 66 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO (Ergebnis und Finanzrechnung) entsprechend anzuwenden.

In der Anlage ist auszugsweise der Prüfbericht (ohne Anlage 4) mit der Anlage 1 (auszugsweise), Anlage 2 dem Rechenschaftsbericht und Anlage 3 dem Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Derr vollständige Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 der Gemeinde Schönwölkau mit seinen insgesamt 117 Seiten kann in der Gemeinde Krostitz während der Dienststunden und im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönwölkau nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau vom 09. Juli 2020

Herr Oesinghaus führt aus, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 fertiggestellt ist und kommende Woche dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt wird. Danach erfolgen die örtliche Prüfung, der Beschluss des Gemeinderates und die überörtliche Prüfung zum Jahresende 2020.

Das Vermögen der Gemeinde Schönwölkau zum Stichtag 01.01.2013 beläuft sich auf 21.662.659,05 €. Der Betrag wird sich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung noch ändern. Das Vermögen wird erst ab einem Wert von 1 000 € erfasst. Viele Anschaffungskosten sind unter 1 T€ besonders im Schulbereich.

Das Basiskapital Schönwölkau beträgt 14.282.683 €.

Zwischen aktiven und passiven Basiskapital muss zur Liquidität 1/3 stehen bleiben.

Am 22.09.2020 erteilte die Gemeinde Schönwölkau dem Wirtschaftsprüfer den Auftrag, die örtliche Prüfung durchzuführen. Auch durch die Beschränkung der Kontakte auf Grund der Corona-Schutzverordnungen verzögerte sich die Prüfung. Die Prüfung erfolgte (mit Unterbrechungen) erst von September 2021 bis Juni 2022. Bereits am 27. Januar 2022 konnte die Gemeinde Krostitz ihre Eröffnungsbilanz feststellen.

Er merkt weiterhin dazu an, dass einige Zahlen nicht nachvollziehbar sind und er dies noch überprüfen wird. Dabei gibt es offene Fragen zu der Höhe der Sonderposten, wo die erhaltenen Infrastrukturpauschalen verbucht wurden und ob alle Waldflächen erfasst wurden, weil die Gemeinde nach ihren Unterlagen 15,5 ha Wald hat, in der Eröffnungsbilanz stehen aber nur 9,8 ha.

GR Bamberg: Der Wirtschaftsprüfer war von Krostitz aus tätig geworden. Herr Oesinghaus sollte dringend dazu Stellung beziehen, da der Bericht viele Mängel ist. In den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, wie z.B. „... keine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle für die Eröffnungsbilanz“ (S.12), „Lediglich bei dem Infrastrukturvermögen bestehen seitens der Verwaltung Unsicherheiten.“ „Die aufgeführten Angaben vermitteln nicht vollumfänglich.“ (S. 14), Geleistete Zuwendungen, Beiträge usw. wurden in Ausübung des Wahlrechtes nicht als aktive Sonderposten passiviert.“ (S.17). Die Mängel sind vor einer Beschlussfassung aufzuklären. Wie kann es sein, dass Krostitz für uns solche Arbeit ableistet? Es ist eine Farce. Ich lehne diese Bilanz ab und empfehle jedem sich den Bericht genauestens durchzuarbeiten.

GR Grunzel: Ich sehe das genauso, die Unterlagen sind nicht vollständig.

Der BM schlägt vor, den TOP zu vertagen. ⇒⇒ Der GR stimmt der Vertagung zu.

TOP 5.

Der BM informiert, dass die Gemeinde beauftragt wurde, den Zuwendungsantrag zu überarbeiten. Im

Weiteren mussten weitergehende Forderungen der Zuwendungsstelle in die Planung eingestellt werden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Dafür erfolgte eine erneute Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro mit dem im Beschluss genannten Ergebnis.

Der Zuwendungsbescheid ist am 04. Juli 2022 bei der Gemeinde eingegangen. Der Auftrag, die Ausschreibung durchzuführen wurde an das Ingenieurbüro erteilt. Ein Zeitplan für die Auftragsvergabe und den Bauablauf ist noch nicht bekannt.

Der BM informiert, dass im Straßenbau derzeit mit einer Preiserhöhung von 30 % zu planen ist. Dies ist in die Kalkulation bereits eingearbeitet.

GR Sprechert: Die Ausschreibung sollte in zwei getrennten Losen erfolgen.

GR Näther, O: Wieso kommt es bei der westlichen Seite zu einer solchen Preissteigerung?

BM: Die Bauvorschriften und weitere Forderungen des Zuwendungsgebers erforderten dies.

OV Krause: Frage an den anwesenden Gemeindearbeiter Hr. Lippmann, wie er die Notwendigkeit sieht.

Hr. Lippmann: Die Kinder steigen aus und stehen in den Pfützen oder Dreck. Es ist kein Bord vorhanden und es geht sehr eng zu bedingt durch das Gelände und Hecke usw..

BM: Die westliche Seite hat keine Unterstellungsmöglichkeit. Die Kinder stehen direkt an der Straße.

GR Försterling: Kann man die Beschlussfassung trennen?

BM: Für die Ausschreibung muss der Beschluss so gefasst werden, ansonsten kann es passieren, dass die Förderung reduziert oder gestrichen wird.

Beschluss Nr. 28/2022

Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße – Um- und Neubau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die verfügbaren Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2021 (B. Nr. 11/2022) im Produktkonto 548001.785111 (Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße östliche Seite – Hochbaumaßnahmen BHST) von 44,7 um 15,0 TEUR auf 59,7 TEUR zu erhöhen. Da die Förderung nur bei nur 75 Prozent liegt, erhöht sich die Zuwendung vom Land (548001681190) von 40,2 TEUR um 4,5 TEUR auf 44,7 TEUR. Damit erhöhen sich die benötigten Eigenmittel von 4,5 TEUR um 10,5 TEUR auf 15,0 TEUR.

Für die Bushaltestelle Wölkau, Parkstraße westliche Seite erhöhen sich die Kosten von 14,9 TEUR um 20,8 TEUR auf 35,7 TEUR. Die Zuwendung vom Land erhöht sich von 13,4 TEUR um 13,3 TEUR auf 26,7 TEUR. Da auch hier der Fördersatz bei 75 Prozent liegt, erhöhen sich die Eigenmittel von 1,5 TEUR um 7,5 TEUR auf 9,0 TEUR.

BHST Wölkau Ost (in TEUR) Produkt 548001	Konto	HH-Reste	lt. Kosten- schätzung aktuell	Differenz
Ausgaben	785111	44,7	59,7	+ 15,0
FM	681190	40,2	44,7	+ 4,5
Eigenmittel		4,5	15,0	+ 10,5

BHST Wölkau West (in TEUR) Produkt 548001	Konto	HH-Reste	lt. Kosten- schätzung aktuell	Differenz
Aufwendungen/Ausgaben	421155/721155	14,9	35,7	+ 20,8
FM	314255/614255	13,4	26,7	+ 13,3
Eigenmittel		1,5	9,0	+ 7,5

Gesamterhöhung Eigenmittel	18,0
-----------------------------------	-------------

Die Deckung der fehlenden Eigenmittel in Höhe von 18,0 TEUR erfolgt durch die liquiden Mittel.

Liquide Mittel 31.12.2022 lt. HH-Plan 2022	437.618	EU R	
zus. Verwendung Unterhaltung OFW	./.	13.000	EU R B.-Nr. 20/2022
zus. Verwendung BHST Parkstraße (Ost)	./.	10.500	EU R B.-Nr. /2022

zus. Verwendung BHST Parkstraße (West)	./.	7.500	EU R	B.-Nr. /2022
Rest		406.618	EU R	

Der beigegefügte Beschluss Nr. 41/2020 vom 03.12.2020 wird auf Grund der Konkretisierung der Kosten sowie der Anpassung der Förderung aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 13

dagegen: 1

Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Der BM informiert, dass im Amtsblatt 5/2022 die Ausschreibung von einer unbefristeten Stelle (Vollzeit) ab dem 01. August 2022 für den Bauhof der Gemeinde Schönwölkau, Standort Wölkau erfolgte. Fristgerecht gingen bis zum 24. Juni 2022 sechs Bewerbungen ein. Außerhalb der Frist gingen keine weiteren Bewerbungen ein, deshalb war die Prüfung, ob sie auch noch Berücksichtigung finden, nicht notwendig. Die ersten Einstellungsgespräche fanden in der Zeit vom 20. bis 24. Juni 2022 mit zwei Bewerbern statt, die sich am 28. Juni 2022 im Urlaub befinden und erklärt hatten, dass sie der Einladung nicht folgen können.

Am 28. Juni 2022 wurden die anderen Bewerbungsgespräche durchgeführt. Zu dem Gespräch eingeladen hatte ich die sechs Bewerber, die stellvertretende Bürgermeisterin, die vier Gemeinderäte aus Wölkau, die fünf Ortsvorsteher und die drei Gemeindearbeiter (außer Herrn Liebmann).

Von elf anwesenden Vertretern sollten zwei Namen vorgeschlagen werden (erste und zweite Stelle). Es sprachen sich sechs für Herrn Gast an erster Stelle und zwei an zweiter Stelle aus. Für den zweiten Bewerber sprachen zwei an erster und sechs an zweiter Stelle sich aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine weiteren Namen genannt. Die Bewerber stehen im Arbeitsverhältnis und somit soll nichts nach außen dringen.

GR Näther, O.: Lt. Beschlussvorschlag könnte der Bewerber zum 01.08.2022 mit der Tätigkeit beginnen?

BM: Ja, er hat 14 Tage Kündigungsfrist.

OV Krause: Die Ausschreibung war für ganz Schönwölkau.

BM: Das ist richtig - Bauhof der Gemeinde Schönwölkau, Standort Wölkau - . Wenn er benötigt wird, muss er universell einsetzbar sein.

Beschluss Nr. 29/2022

Beschluss zur Einstellung eines weiteren Gemeindearbeiters/einer weiteren Gemeindearbeiterin für den Bauhof Schönwölkau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt Herrn Rene Gast ab dem 01. August 2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Wölkau als Mitarbeiter für den Bauhof Schönwölkau einzustellen.

Begründung:

Abstimmung: dafür: 12

dagegen: 0

Stimmenthaltung(en): 2

TOP 7.

Der BM informiert, dass er derzeit mit der Flurneuordnung und dem Finanzamt im Gespräch ist, da es Unklarheiten bei der Veranlagung bei den unvermessenen Hofräumen gibt. Wichtig ist es für die Grundsteuerveranlagung, welche zum Oktober diesen Jahres beim Finanzamt abzugeben ist. Er empfiehlt die Daten aus den Grundbuchauszügen zu verwenden.

Nächste Sitzungen:

11.08.2022	Gemeinderat - GR Dr. Holtzegel, Grunzel, Dautz entschuldigt
08.09.2022	Gemeinderat
01.09.2022	OR Wölkau
19.09.2022	OR Hohenroda
22.09.2022	OR Brinnis
04.10.2022	OR Badrina
05.10.2022	OR Lindenhayn

GR Sprechert: Zwei Sachen, die mich beschäftigen. Ich bitte die Gemeinderäte darum, sich darüber einmal Gedanken zu machen, ob es realisierbar bzw. realistisch wäre.

1. Diskussion den Bauhof zu konzentrieren, so dass die 5 Gemeindearbeiter zusammenarbeiten Dorf für Dorf. Ihre Eigenständigkeit sollte dabei nicht verloren gehen.
2. Personalangelegenheiten ⇒ auf keinen Fall wieder so ein großes Gremium wie zuletzt. Ein

Ausschuss für Personalangelegenheiten und der BM als oberster Personalchef!!!!

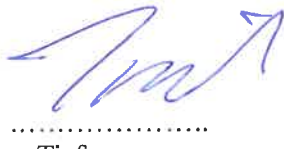
- BM: Die Hauptsatzung sieht keine Ausschüsse wie Bauausschuss und Hauptausschuss vor.
 GR Grunzel: Schließe mich der Kritik an der Versammlung Personal an.
 OV Krause: Verwahre mich gegen die Meinungsäußerung des GR Grunzel.
 Hr. Lippmann: Es gab keine Vorgespräche, Fragen wurde sofort gestellt. Verwahre mich gegen die Äußerung einer Verkaufsveranstaltung.
 GR Dautz: Es gibt wieder oder immer noch ein Biberproblem in Göritz. Mittlerweile sind es 11 Dämme.

BM informiert, dass die OV Straße Gollmenz – Badrina vom 21.07. – 08.08.2022 komplett gesperrt wird. Die Straße wird saniert.

Ende 20.30 Uhr



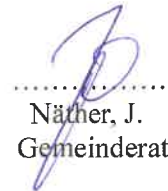
Sprechert
Protokoll



Tiefensee
Bürgermeister



Brandt
Gemeinderat



Näther, J.
Gemeinderat